

**Stand: 04. April 2022**

Seit dem 3. April 2022 sind die meisten verpflichtenden Corona-Regeln in Rheinland-Pfalz entfallen.

Aktuell gilt die [33. Corona-Bekämpfungsverordnung](#) in Rheinland-Pfalz.

**Kontakterfassung:** Die Notwendigkeit zur Kontakterfassung (Kontaktnachverfolgbarkeit) ist entfallen.

**Abstandsgebot:** Das Abstandsgebot von 1,5 Metern ist in allen Bereichen entfallen.

**Maskenpflicht:** ist in allen Bereichen des öffentlichen Lebens entfallen. Die Maskenpflicht in Krankenhäusern, in Arztpraxen, in Pflegeeinrichtungen oder im ÖPNV/ Fernverkehr bleibt als Basis-Schutzmaßnahme bestehen. Es wird empfohlen zum Eigen- und Fremdschutz weiterhin eine Maske zu tragen - besonders, wo Menschen eng in Kontakt kommen oder sich nicht kennen.

Alle touristischen Einrichtungen und Angebote in Rheinland-Pfalz sind ohne Einschränkungen geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass vereinzelte Einrichtungen von individuellen Maßnahmen betroffen sein könnten. Wir empfehlen daher, sich bei der Einrichtung vor dem Besuch direkt zu informieren.

**Alle Informationen zu den aktuellen Regeln in Rheinland-Pfalz finden Sie unter:** [www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de).

**Eine Übersicht über deutsche Risikogebiete finden Sie im [Dashboard](#) des Robert-Koch-Instituts.**

**Pflichten** (evtl. Anmeldepflicht, Testpflicht, Quarantänepflicht) **bei Einreisen aus dem Ausland** finden Sie beim [Land Rheinland-Pfalz](#).